

Absender

An die
Gemeinde Stephanskirchen
Rathausplatz 1

83071 Stephanskirchen

**Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen im Zusammenhang mit dem
Feuerwehrdienst (Art. 9 Abs. 1 Satz 4, Art. 10 BayFwG)**

Der Arbeitnehmer

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnort	

Beschäftigt

ständig vorübergehend seit _____

als

hat Feuerwehrdienst geleistet:

Datum	Von	Bis

war wegen einer auf den Feuerwehrdienst zurückführenden Krankheit arbeitsunfähig und ist deswegen in den nachstehend genannten Zeiten der Arbeit ohne Anrechnung auf den Tarifurlaub ferngeblieben:

Von	Bis

Wir versichern die Richtigkeit der im Antrag gestellten Angaben und werden evtl. entstandene oder noch entstehende Schadensersatzansprüche gegen Dritte (Art. 10 Satz 2 BayFwG) unverzüglich an die Gemeinde abtreten.

Die Erstattung des errechneten Betrages wird auf folgendes Konto erbeten:

Bankverbindung	BLZ	Kontonummer

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich. Die Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies für

die Bearbeitung der Antragstellung erforderlich ist oder hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.
Ausführliche Erklärungen befinden sich auf der Rückseite
Mit der Unterschrift erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum, Firmenstempel

Unterschrift

Berechnung der fortgewährten Leistungen

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt:

Anzahl Tage	Anzahl Stunden

Im letzten Lohn-/Gehaltszahlungsabschnitt vor der Dienstleistung wurden tarif-/vertragsgemäß gezahlt:

Bruttomonatsentgelt

Bruttostundenlohn in Höhe von _____ EUR.

In diesem Betrag sind folgende Zulagen enthalten:

Zulage	Betrag

Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Höhe von _____
EUR.

Sonstige fortgewährte Leistungen:

Art der Leistung	Betrag

Für die Dauer des Feuerwehrdienstes/Arbeitsunfähigkeit wurde weiterbezahlt:

	Betrag
Arbeitstag/-stunden	
Bruttoentgelt	
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	
o. g. sonstige Leistungen	
Summe	

Freiwillige Feuerwehr

Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bescheinigen Herrn/Frau _____ an folgendem Einsatz der
Freiwilligen Feuerwehr _____ teilgenommen zu haben:

_____ vom _____ bis _____
Einsatzart Datum/Uhrzeit Datum/Uhrzeit

Mit freundlichen Grüßen

1. Kdt.

Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Stephanskirchen, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen
Telefon: 08031/7223-0, E-Mail: poststelle@stephanskirchen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/392-1259, Fax. 08031/392-91259, DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag prüfen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Satz 4, Art. 10 BayFwG verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden intern verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Stephanskirchen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Stephanskirchen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Stephanskirchen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.